Anlage 3

Ablaufschema: Verfahren bei dem Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Jeder Meldung (Selbst-, Fremdmelder, auch anonym), die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, wird nachgegangen

↓

Jede Meldung wird mittels **Meldebogen** dokumentiert und in Jugis erfasst

↓

Kollegiale Kurzberatung mit der/dem nächsten Vorgesetzten, alternativ nach Beratung im Team oder mit mindestens einer weiteren Fachkraft sofort nach dem Eingang der Meldung

↓

Ergibt die Situationsbewertung die Notwendigkeit eines sofortigen Hausbesuchs (In der Regel am Tag der Meldung), so ist dieser unverzüglich mit einer zweiten Fachkraft durchzuführen Dokumentation durch **Erhebungsbogen-Kindeswohlgefährdung-Risikoabschätzung**

↓

Kindeswohlgefährdung **liegt vor**

Hinweis prüfen, sofortiger Hausbesuch mit zwei Fachkräften, Inaugenscheinnahme des Kindes/ der Kinder/ des Jugendlichen/ der Jugendlichen

↓

Risikoabschätzung, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, möglichst unter Einbezug einer Leitungsperson

↓

Mögliche Handlungen:

- Krisenintervention
- Inobhutnahme, eventuelle Vorstellung beim Arzt → In der Regel Anrufung des Familiengerichts
- Ggfls. Einsatz der Polizei
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten und/ oder des Kindes/ Jugendlichen
- Ggfls. Nacherhebung mittels Erhebungsbogen Kindeswohlgefährdung-Risikoabschätzung

↓

- Rückmeldung an Leitung (mit zusätzlicher Vorstellung in der wöchentlichen Fallbesprechung → Protokoll)

Latente aber nicht akute Kindeswohlgefährdung

Hinweis prüfen, zeitnaher Hausbesuch mit zwei Fachkräften, Inaugenscheinnahme des Kindes/ der Kinder/ des Jugendlichen/ der Jugendlichen, ggfls. Kontaktaufnahme z.B. zum Kindergarten oder zur Schule,...

↓

Risikoabschätzung, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, unter Einbezug einer Leitungsperson, (mit zusätzlicher Vorstellung in der wöchentlichen Fallbesprechung → Protokoll)

↓

Mögliche Handlungen:

- Kontrollbesuche
- Angebot einer Hilfe
- Bei fehlender Hilfeakzeptanz weitere Vorgehensweise im Team erörtern
- Ggfls. Nacherhebung mittels Erhebungsbogen Kindeswohlgefährdung-Risikoabschätzung

Keine Kindeswohlgefährdung

Kein weiterer Handlungsbedarf, fallzuständige Fachkraft oder deren Vertretung entscheidet eigenverantwortlich über das weitere Vorgehen, Information an die ASD-Leitung (mit zusätzlicher Vorstellung in der wöchentlichen Fallbesprechung → Protokoll)

↓

Zweitausfertigungen der Meldebögen, des Protokolls und der Erhebungsbögen an die ASD-Leitung